

### **Informationen zu Temperaturmessung bei Fieberverdacht**

Zum Schutz des betroffenen Kindes sowie der gesamten Gruppe und des Personals vor Ansteckung ist bei Anzeichen einer Erkrankung (z. B. starkes Hitzegefühl, Rötung des Gesichts, Mattigkeit) eine objektive Feststellung der Körpertemperatur erforderlich. Die Einwilligung zur Temperaturmessung ermächtigt das pädagogische Personal, bei begründetem Verdacht fiebermessen zu dürfen. Die Messung erfolgt in der Regel mittels kontaktloser Infrarot-Thermometer (Stirn), um die Belastung für das Kind so gering wie möglich zu halten. Bestätigt sich der Verdacht auf Fieber, werden die Personensorgeberechtigten umgehend zur Abholung des Kindes informiert.